

Personalunionen

Ein europäisches Phänomen und seine sächsisch-polnischen Ausprägungen*

von
HEINZ DUCHHARDT

Es entbehrt nie einer gewissen Pikanterie und Delikatesse und bedarf stets eines besonderen Fingerspitzengeföhls, das Ende einer Beziehung, also einen Bruch, zu memorieren – Historiker tun sich in der Regel immer viel leichter, die Geburtsstunden, die Anfänge einer viele Optionen und Entwicklungsmöglichkeiten beinhaltenden Beziehung zu thematisieren. Aber es gibt gute Gründe, ein nicht per se positiv konnotiertes Ereignis wie „1763“ nicht nur wissenschaftlich zu verorten, sondern auch politisch zu erinnern.

Die sächsisch-polnische Personalunion hat in den gut zwei Generationen, in denen sie bestand, europaweit immer für Schlagzeilen gesorgt und die Höfe, die Gemüter und die Druckpressen bewegt. An und für sich waren in einem fast rundum dynastisch geprägten Europa der Vormoderne Personalunionen – also die befristete Verbindung zweier distinkter Länder unter einem Fürsten – nichts Ungewöhnliches. Die höchst innige Verklammerung der europäischen Dynastien durch Heiraten, Erbverbünde und anderes ließ es beim Aussterben einer Dynastie oder bei ihrer Verdrängung vom Thron durch exogene oder endogene Kräfte immer wieder zu solchen Personalunionen kommen – ich erinnere an die mit militärischer Gewalt durchgesetzte portugiesisch-spanische Personalunion von 1581, die in dynastischen Ansprüchen Philipps II. gründete, an die Situation in England/Schottland nach dem Tod Elisabeths I. und dann wieder nach dem Tod Königin Annas 1714. Und wenn sich dann noch in einem Gemeinwesen wie der alten Rzeczpospolita nicht nur Reste, sondern sogar das Prinzip des mittelalterlichen Wahlrechts der Großen des Landes erhalten hatten, dann waren viele Konstellationen möglich. Das, was 1697 geschah, hatte ja eine ganze Reihe Vorläufer: die Situation von 1573, als ein potenzieller französischer König – der dortige Erbfall sollte wenig später dann auch tatsächlich eintreten – zum polnischen König gewählt wurde und eine Personalunion (der sich Heinrich von Valois freilich dann durch seine Flucht bei Nacht und Nebel entzog) zumindest „drohte“, oder die Bewerbungen von habsburgischen Erzherzögen und potenziellen Kaiserkandidaten, denen immer auch die Option innewohnte, eine Personalunion zu begründen. Und da die Rzeczpospolita – sieht man einmal von der Römischen Kurie ab – der einzige Staat in Europa war, in dem das freie Wahlrecht des gesamten, zahlenmäßig riesigen Adels sozusagen geltendes Verfassungsrecht war, war sie eine geradezu herausfordernde Spielwiese, um an einer sensiblen Kannbruchstelle des europäischen Mächtessystems – gewissermaßen an der Schnittstelle zwischen dem *mare balticum*, dem Russischen Reich, dem

* Weitestgehend unveränderter Text des Eröffnungsvortrags der Konferenz „Zwei Staaten – eine Krone“ in Chemnitz am 24. Oktober 2013. Auf Einzelnachweise wurde verzichtet. Die Literaturhinweise am Ende des Beitrags geben einen Eindruck, worauf ich mich in erster Linie gestützt habe. Leider konnte mangelnder sprachlicher Kompetenz wegen die lebhaft rezenten polnische Forschung nicht berücksichtigt werden, die aber über den Aufsatz von Jacob Nuhn leicht zu ermitteln ist.

Osmanischen Reich und der Mitte Europas – dynastischen Ambitionen Ausdruck zu verleihen. Und dass sich seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert regelmäßig auch das ferne Frankreich an diesem Machtkampf beteiligte, speiste sich elementar aus seiner Vision, eine östliche Barriere zur Eindämmung der habsburgischen Macht herzustellen, die sich von Schweden bis zum Osmanischen Reich erstreckte und dessen fehlendes Zwischenglied die Rzeczpospolita sein sollte.

Dass die sächsischen Wettiner sich in dieses permanente Spiel benachbarter und entfernterer Dynastien einzubringen versuchten, hatte freilich auch noch andere Gründe. Obwohl der Westfälische Friede den Reichsfürsten das sogenannte Bündnisrecht zugesprochen hatte, also das Recht, auch mit ausländischen Staaten Verträge abzuschließen, waren sie, wie die nachfolgenden Friedenskongresse und die Praxis des zwischenstaatlichen Verkehrs erwiesen hatten, vom Status der wirklichen Souveränität weit entfernt geblieben. Und Souveränität war im Zeitalter des exzessiven Fürstenehrgeizes seit Bodin das Schlüsselwort schlechthin. Dieser Mangel ließ sich nur auf einem Weg beheben: indem man eine Würde erlangte, der die Souveränität sozusagen innewohnte. Seit den späten 1680er-Jahren können wir einen wahren Wettlauf deutscher Fürsten – namentlich von Kurfürsten – beobachten, sich mit einer etablierten ausländischen Krone zu schmücken oder eine neue Königswürde zu begründen, die ihnen sozusagen automatisch – wenn ich die internationalen Anerkennungsprozesse verkürzen darf – die völkerrechtliche Souveränität einbrachte. Das betrifft ausnahmslos alle weltlichen Kurfürsten: den pfälzischen, der mit vagen Projekten eines Königstums auf dem Balkan oder in Armenien jonglierte, den bayerischen, der auf ein italienisches oder ein südniederländisches Königstum reflektierte, den brandenburgischen, der seit den späteren 1690er-Jahren das Vorhaben betrieb, ein auf Preußen, also ein außerhalb des Reichsorganismus stehendes Fürstentum radiziertes Königstum ins Leben zu rufen – und es betrifft dann natürlich auch den sächsischen Kurfürsten. Wenigstens die beiden Wittelsbacher wurden auch im Kontext des Ereignisses von 1697 aktiv oder zumindest diskutiert – Polen erschien als der vermeintlich einfachste Weg, an die begehrte Krone zu kommen und damit den Status unbestreitbarer Souveränität zu erlangen.

Auch für den 1697 regierenden Wettiner – und wir reden hier natürlich von August dem Starken – war weniger die Option eines neu zu errichtenden Königstums beherrschend, sondern wurde, ohne dass dies in den zurückliegenden Jahren jemals thematisiert worden wäre, die Option Polen zur Versuchung seines Lebens – in dem es im Übrigen viele Versuchungen gab, denen er meist erlag. Die Adelsrepublik bot zwar einem an straffer Staatsführung interessierten Fürsten nur ein begrenztes Aktionsfeld, aber sie garantierte – und das war entscheidend – den Aufstieg in die Eliteklasse der souveränen europäischen Fürsten. Und wenn schon der ungeliebte Nachbar im Norden, also der Große Kurfürst, seit den 1660er-Jahren immer wieder als Kandidat für den polnischen Thron „gehandelt“ wurde, dann musste doch dem Sachsen das recht sein, was dem anderen billig war. Denn die Animositäten, die zwischen Leipzig und Dresden und dem offenbar dynamischeren Berlin herrschten und wuchsen, waren notorisch.

Dass der Wettiner am Ende dann tatsächlich 1697 zum Wahlerfolg kam und damit reichs- und europaweit ein mittleres politisches und mediales Erdbeben auslöste, hatte freilich nicht nur einen machtpolitischen Hintergrund, weil sich dadurch die Kräfteverhältnisse im östlichen Mitteleuropa auf Dauer zu verschieben drohten – der traditionell habsburgtreue Wettiner würde dann wohl auch die polnisch-litauische Doppelmonarchie mittel- oder gar langfristig ins kaiserliche Lager ziehen –, sondern auch einen kirchlich-religiösen. Um überhaupt die polnische Krone annehmen zu können, musste der Kandidat katholisch sein, in diesem Fall also konvertieren – und was das für

die Zeit, in der die konfessionellen Themen nach wie vor die Szene beherrschten und just 1697 durch die sogenannte Rijswijker Klausel ein weiteres Mal auf die Spitze getrieben wurden, bedeutete, kann man nur verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Landesherr des Geburtslandes der Reformation als geborener Führer des Protestantismus galt und gewissermaßen aus dem historischen Argument Luther heraus auch die Ständeverbindung der deutschen Protestanten anführte, das sogenannte *Corpus Evangelicorum* (das sich freilich, wie neuere Forschungen erwiesen haben, erst nach 1697 wirklich verfestigte). Die Konversion des Wettiners sollte zwar ohne weitgehende Folgen für den Kurstaat bleiben – der Grundsatz des *cuius regio, eius religio* wurde hier außer Kraft gesetzt –, aber das verhinderte nicht, dass ein publizistischer Aufschrei der Empörung durch das Reich und Europa ging, im Übrigen auch deswegen, weil man durch den Übertritt des sächsischen Kurfürsten die nie ganz erreichte, aber immer perspektivisch anvisierte Parität im Kurfürstenkolleg wieder in weite Ferne gerückt sah. Schriften wie die des schwedischen Oberkirchenrats und Hamburger Pastors Johann Friedrich Mayer „Gesammlete Thraenen von einer hertzlich betrübten Mutter wegen des erbärmlichen Abfalls Ihres Evangelischen Sohns zum Pabsthum“ oder „Die weinende Rahel über den schweren Abfall ihres geliebten Sohnes“ sprechen für sich und stehen für eine breite Diskussion.

Auf die näheren Umstände der Wahl auf dem traditionellen Wahlfeld von Wola bei Warschau kann und soll hier nicht weiter eingegangen werden – innere Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Adelsfaktionen, eine riesengroße Zahl von Szlachta-Angehörigen, die zur Wahl angereist war, viele, sehr viele Bewerber von dem französischen Prinzen Conti über etliche polnische Fürsten, darunter den – von einer starken Adelsfaktion favorisierten – Sohn des verstorbenen Sobieski-Königs, bis zu deutschen Fürsten wie dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und dem pfälzischen Kurfürsten Johann Wilhelm, verschiedene Wahlgänge, aus denen zunächst Conti und am zweiten Tag dann der „Kompromisskandidat“ aus Sachsen als Sieger hervorging, der der räumlichen Nähe wegen rascher zupackte als der Franzose und mit seiner Krönung in Krakau irreversible Tatsachen schuf.

Ob die Regierungszeit Augusts für den östlichen Teil der neuen Personalunion ein Segen war – in Sachsen selbst, das sich als „saturiert“ empfand (Blasphämie), wurde sie als eher belastend und problematisch eingeschätzt –, wird wenigstens in der polnischen Geschichtsschreibung mit vielen Fragezeichen versehen, wiewohl sich Tendenzen abzuzeichnen scheinen, sie, die lange diskreditierte „dunkle Sachsenzeit“, nicht so sehr als Präludium zu den späteren Teilungen zu verstehen, sondern als Vorläufer der Reformen. Der stramme Antiprotentantismus des Konvertiten, der sich z. B. bei dem sogenannten Thorner Blutgericht Anfang der 1720er-Jahre Bahn brach und seine Entschlossenheit spiegelte, sich in die dortigen Entscheidungen nicht hineinreden zu lassen, seine Versuche, das freie Wahlrecht des Adels zu unterlaufen mit dem Ziel, eine Erbmonarchie – auch andernorts in vergleichbaren Situationen typisch! – zu etablieren, die erst durch einen Sejm-Beschluss von 1717 endgültig blockiert wurden, waren nur zwei Momente, die ihm in Polen – zeitgenössisch und im historischen Rückblick – nicht unbedingt und durchgehend eine gute Presse sicherten. Auch mit der im sogenannten Warschauer Pazifikationstraktat von 1716 verfügten Regelung, dass sich die sächsischen Minister nicht in die inneren Angelegenheiten der Rzeczpospolita einmischen durften, wurde nicht immer sorgfältig und politisch korrekt umgegangen, wiewohl die Verstöße nicht überbordeten. Insofern kann es kaum überraschen, dass auch die nächste polnische Königswahl nach seinem Tod 1733 von Wirren begleitet wurde, die sogar einem Krieg den Namen gaben, auch wenn dieser Krieg viele andere Komponenten hatte und sich zudem in seinem Kern weitab von Polen abspielte. Jedenfalls perpetuierte sich gegen französische Machinationen, die sich in der Unterstützung der

Kandidatur des Ex-Königs Stanisław Leszczyński manifestierten, die wettinische Herrschaft für eine weitere Generation, auch jetzt nicht nur zur reinen Freude der polnischen Eliten, die im Gegenteil in der Zeit der Vorwahlpropaganda klar gegen eine Fortsetzung des sächsischen Regimes Stellung bezogen. Und da sich auch die benachbarten Mächte gegen Augusts II. Sohn ausgesprochen hatten, galt seine Wahl gegenüber der einheimischer Kandidaten und der des Exkönigs und Schwiegervaters Ludwigs XV. von Frankreich Stanisław Leszczyński lange als eher unwahrscheinlich. Am Ende aber obsiegten – anders als 1697 – die Interessen der Anrainerstaaten, die Polen-Litauen gar nicht erst der „Gefahr“ aussetzen wollten, sich nach Frankreich hin zu orientieren – es waren also globale und geostrategische Gesichtspunkte, die diesmal die Fortsetzung des sächsischen Königtums – natürlich wiederum nur in der Form einer Personalunion – herbeiführten. Dass die Wahl am falschen Ort – nicht in Wola, sondern im Dorf Kamien (wo allerdings 1573 auch schon einmal eine Wahl vor sich gegangen war) stattfand, erwies sich am Ende für die Anerkennung Augusts III. als belanglos, bezeichnend dafür, wie sehr Ritualien und ihre normative Kraft aber noch in die Zeit hineinreichten, war, wie wichtig es dem Wettiner war, dann wenigstens am richtigen Ort, also in Krakau, gekrönt zu werden. Wir wissen inzwischen durch die lebhaftere Forschung zu den symbolischen Aspekten aller Politik, wie wesentlich es war (und bis heute ist), ein offenkundiges zeremonielles Defizit wenigstens durch absolute zeremonielle Korrektheit in anderer Hinsicht zu heilen. So wurde damals auch ein Krönungsreichstag gehalten, den die Staatsverfassung verlangte, der aber mangels Beteiligung gleich nach der Eröffnung wieder unterbrochen wurde, und ebenso zeremoniell unerlässlich war, den Leichnam des verstorbenen Königs auf dem Wawel zu hinterlegen, dessen Grabmal aber erst der nachfolgende König – Stanisław August Poniatowski – anlegen sollte.

Augusts III. Regierungszeit begleitete von Anfang an ein starker Prestigeverlust bei seinen polnischen und litauischen Untertanen, die den Zwang, einen ungewollten, ihnen von den Anrainerstaaten oktroyierten König anerkennen zu müssen, viel stärker empfanden als während des Königtums seines Vaters. Und es kam hinzu, dass die angrenzenden Mächte fortan viel massiver und unverhohlener nach Polen hineinzuregieren, also Kontrollbefugnisse auszuüben suchten, als dies unter August II. versucht worden war. Die ersten zaghaften Bemühungen, sich dem Zug der Zeit anzupassen und die eine oder andere Reform in Verwaltung und dem Ineinandergreifen der Institutionen zu initiieren, wurden dann aber bezeichnenderweise von einer von den Czartoryski dominierten Adelsgruppierung hintertrieben, die sich an Russland anlehnte.

Zum Ende der polnisch-litauisch-sächsischen Personalunion sollte es dann erst im nächsten europäischen Konflikt kommen – Zufall oder nicht, alle markanten Zäsuren der polnisch-sächsischen Personalunion verbanden sich irgendwie mit Kriegen, 1697, 1733 und jetzt 1763, also am Ende eines Krieges, der in seinem europäischen Teil ja von Sachsen – also dem preußischen Überfall auf den Kurstaat – seinen Ausgang genommen hatte. Auch diesmal standen die Chancen für eine Fortsetzung der Personalunion schlecht, denkbar schlecht, was vor allem mit dem Verstorbenen zusammenhing. August III., dessen historische Bewertung lange unter dem Verdikt des Urteils Friedrichs II. von Preußen stand (der „dicke Vetter“), hatte sich vor allem während seiner übermäßig langen, auch seine Konversion einschließenden Kavaliertour nach Italien zu einem Kunstkennner ersten Ranges entwickelt, aber dem entsprach in keiner Weise seine Bereitschaft, sich auch in der Politik zu profilieren. Menschenscheu, von einer geradezu sprichwörtlichen Abneigung gegen alle Staatsgeschäfte erfüllt, die er zur Gänze an den rasch allmächtig werdenden Grafen Brühl abwälzte, hatte der Monarch auch in Polen kaum viel Sympathien erworben, obwohl er sich weit häufiger in Warschau als in Dresden aufhielt, zusammenhängend allerdings erst im Siebenjährigen

Krieg. Die Tatsache, dass Brühl in Warschau auch alle Fäden der polnischen Außenpolitik an sich zog, widersprach allen Konventionen, die Einrichtung der Ministerkonferenz als regelmäßigem Beratungsorgan, das sich gleichermaßen mit sächsischen und polnischen Angelegenheiten befasste, rührte am Selbst- und Eigenbewusstsein der polnischen Eliten, und die Behäbigkeit des nur im Waidwerk auflebenden Fürsten und seine Tendenz, die Dinge laufen zu lassen, auch um den Preis der Einbeziehung Polens in den Siebenjährigen Krieg, schienen alle Vorurteile gegen die landfremde Dynastie zu bestätigen. Dass Russland immer mehr in die Rolle einer Kontrollmacht hineinwuchs, ging dem Selbstbewusstsein der polnischen Eliten natürlich auch gehörig gegen den Strich. Seine ihm früh vermittelte Sprachfertigkeit im Polnischen vermochte das alles kaum auszugleichen.

Die Stimmung in Polen bei seinem letztlich dann doch unerwarteten Ableben nach einem Schlaganfall in Dresden wenige Monate nach Abschluss des Siebenjährigen Krieges im sächsischen Hubertusburg war also sicher alles andere als wettinerbegeistert. Trotzdem wäre eine Fortsetzung der Personalunion wohl nicht ausgeschlossen gewesen, denn immerhin stand mit dem Kurprinzen Friedrich Christian ein Nachfolger in Sachsen bereit, der sich vom Brühlschen System scharf abgegrenzt hatte und mittels einer von ihm eingesetzten Restaurationskommission ein aufgeklärtes Reformprogramm vorzubereiten begann, das sicher auch der Adelsrepublik gut getan hätte. Sein Tagebuch aus den Jahren 1751 bis 1757, das seit einigen Jahren im Druck vorliegt, lässt jedenfalls einen zu einem Aufbruch in eine neue Zeit entschlossenen jungen Mann erkennen, der als polnischer König sicher mit manchen Vorurteilen gegenüber den Wettinern aufgeräumt hätte. Freilich: Friedrich Christian war seit seiner Geburt behindert, litt an einer schmerzhaften Verkrümmung der Wirbelsäule, war also allen dies kaschierenden Porträts ungeachtet keine rundum beeindruckende Gestalt, die schon von ihrer körperlichen Ausstrahlung die polnischen Wähler für sich hätte einnehmen können.

Und es kam weiteres, viel Entscheidenderes hinzu: Das eine war, dass Kursachsen bankrott war und von dort auf unabsehbare Zeit keine Ressourcen jedweder Art mehr in die Adelsrepublik hätten fließen können, die aber schon bei einer neuerlichen Kandidatur unverzichtbar gewesen wären. Und das andere war, dass, noch bevor der Findungsprozess in Polen recht in Gang gekommen war, der gegen Krankheiten wenig widerstandsfähige junge Kurfürst im Alter von 41 Jahren nach nur zehn Wochen Regierung an den Blattern verstarb. Damit hatte sich für Polen die Fortsetzung der Personalunion praktisch erledigt, denn der dynastische Nachfolger in Sachsen, der erneut auf den Programmnamen Friedrich August getauft worden war und in der sächsischen Historiografie mit dem Ehrennamen „der Gerechte“ ausgezeichnet werden sollte, zählte gerade einmal dreizehn Jahre. Vor dieser Folie fiel der Szlachta der Abschied von der landfremden Dynastie vollends nicht schwer, zumal es inzwischen auch im polnischen Hochadel Persönlichkeiten genug gab, die der Abhängigkeit Polens von seinen Nachbarn ein Ende bereiten wollten und voller Pläne steckten, den Reformstau möglichst schnell aufzulösen. Einer dieser Hoffnungsträger, Stanisław August Poniatowski, sollte am Ende dann bekanntlich der Verbindung der Rzeczpospolita mit dem Wettinerstaat ein Ende bereiten, auch wenn es in den nachfolgenden Jahren durchaus noch die eine oder andere Überlegung am Dresdener Hof gab, sich – so 1768 im Zusammenhang mit der Konföderation von Bar – mit dem Gedanken zu befreunden, doch noch einmal in Polen Fuß zu fassen.

Unsere Geschichte hat aber noch eine Pointe: 1791, also unter völlig veränderten politischen Umständen, bot der Sejm dem sächsischen Kurfürsten Friedrich August III., also dem Urenkel des ersten Inhabers der sächsisch-polnischen Personalunion und eben genannten „der Gerechte“, aufgrund eines einhelligen Beschlusses die polnische

Krone an. Eine nun doch dankbarere Reminiszenz an zwei Generationen Personalunion? Der Versuch, den schon deutlich verkleinerten Staat durch Anlehnung an einen Mittelstaat irgendwie über die Runden zu bringen, in einer Zeit, in der alles in Frage zu stehen schien? Was auch immer die Beweggründe für diesen ungewöhnlichen, von einer lebhaften – meist positiven – Publizistik begleiteten Schritt gewesen sein mögen, der notabene nicht auf eine Personal-, sondern auf eine Erbmonarchie zielte: der junge Kurfürst lehnte das Angebot ab, wie er auch schon 1768 ein ähnliches Angebot der Konföderierten von Bar zurückgewiesen hatte. Man kann das als eine Entscheidung für Sachsen interpretieren, man kann das aber auch als Ergebnis einer Einsicht verstehen, dass für Sachsen die europäische Ebene dann doch eine Ebene zu hoch war. Großmachtpläne mussten der Vergangenheit angehören. Der Wiener Kongress, der nach den Turbulenzen der napoleonischen Zeit und mancher Ungeschicklichkeiten des damaligen Königs Sachsen empfindlich beschnitt, sollte das indirekt bestätigen.

Es gibt in der europäischen Geschichte immer wieder Jahre, die in vielfacher Hinsicht Zäsurcharakter hatten, in denen sich Entwicklungen prismaartig verdichteten. Das Jahr 1763 ist ein solches Jahr, in dem nicht nur ein kontinentaler und globaler Krieg, den wir als den Siebenjährigen bezeichnen, an zwei Standorten – in Paris und Hubertusburg – zu seinem Ende gebracht werden konnte, in dem in Russland Katharina nach dem Putsch gegen ihren – dann ermordeten – Mann die Zügel in die Hand zu nehmen begann, in dem die polnisch-sächsische Personalunion auslief. Und wenn man dann noch hinzunimmt, dass 1762 Rousseaus „Contrat social“ erschien, im selben Jahr David Humes „History of England“, 1764 Beccarias „Dei delitti e delle pene“, um aus der Überfülle geistiger Leistungen nur drei herauszugreifen, dann führt kein Weg an dem Befund vorbei, dass sich um 1763 die europäische Welt nachhaltig veränderte.

Die zwei Generationen währende sächsisch-polnische Personalunion mag viele barocke Highlights in Gestalt von rauschenden Festen, von beeindruckenden Glanzlichtern im kulturellen, höfisch geprägten Raum und einem beachtlichen Bauboom eingeschlossen haben, sodass man nicht zufällig von einem vor allem Kunst und Kultur thematisierenden „Augusteischen Zeitalter“ spricht. Aber sie hat hier wie dort viel Frust, viele leere Kassen und, wenigstens im Stammland, viel Kriegsleid hinterlassen und gilt in der polnischen Historiografie trotz aller Revisionsansätze nach wie vor eher als eine Zeit der Krisen und der verpassten Chancen (Nuhn). Das waren keine guten Voraussetzungen, den Gedanken zu nähren, aus dieser bloßen Personalunion etwas Dauerhaftes, eben eine Realunion zu machen. Gleichwohl, so erscheint es aus der räumlichen Entfernung, spielt diese Zeit „unter einer Krone“ im kollektiven Bewusstsein diesseits und jenseits von Oder und Neiße nach wie vor eine Rolle und stellt ein verbindendes, nicht ein trennendes Moment dar. Ich will das nur mit einigen Hinweisen belegen, etwa damit, wie viele sächsische Beamte, Architekten und Künstler sich nach 1763 in Polen niederließen, wie der sächsische Hofmaler Canaletto 1767 in die Dienste Poniatowskis übertrat, und wie umgekehrt sich in Leipzig die Polonistik als selbstständiges Universitätsfach etablierte und der Fürst Jozef Alexander Jablonowski 1774 in Leipzig die Gründung der „Societas Jablonoviana“ realisierte, also einer wissenschaftlichen Gesellschaft, die fortan regelmäßig Preisschriften zur polnischen Geschichte und Sprachwissenschaft auslobte. Die Euroregion Neiße und die bemerkenswerte Jubiläumsausstellung von 1997 sind nur jüngere Beispiele dieser grenzüberschreitenden polnisch-sächsischen Affinitäten, die weit in die Mentalitäten hineinreichen.

Literaturhinweise

- Das geheime politische Tagebuch des Kurprinzen Friedrich Christian 1751 bis 1757 (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden 13), bearb. und eingeleitet von Horst Schlechte, Weimar 1992.
- HEINZ DUCHHARDT (Hg.), Der Herrscher in der Doppelpflicht. Europäische Fürsten und ihre beiden Throne (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Beiheft 43), Mainz 1997.
- REX REXHEUSER (Hg.), Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697–1763 und Hannover-England 1714–1837. Ein Vergleich (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 18), Wiesbaden 2005.
- Um die polnische Krone. Sachsen und Polen während des Nordischen Krieges 1700–1721 (Schriftenreihe der Historiker der DDR und Volkspolen 1), bearb. von J. Kalisch und J. Gierowski, Berlin 1962.
- Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union (Katalog Dresden/Warschau), Leipzig 1997.
- AGATHA KOBUCH, Die Verfassung der Rzeczpospolita vom 3. Mai 1791, die polnische Krone und das Projekt einer Erneuerung der sächsisch-polnischen Union, in: *Majestas* 3 (1995), S. 131-150.
- JACOB NUHN, Aktuelle polnisch(sprachig)e Perspektiven auf die polnisch-sächsische Union. Eine Annäherung, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 86 (2015), S. 209-224.
- JACEK STASZEWSKI, August III. – Kurfürst von Sachsen und König von Polen. Eine Biographie, Berlin 1996 [poln. 1989].